

### Die Kriegserklärung Rumäniens.

Rumänien hat sich entschlossen, Oesterreich-Ungarn den Krieg zu erklären und damit auch alle wirtschaftlichen Beziehungen mit der Monarchie zu zerreißen. Der Warenverkehr zwischen den beiden nun im Kriegszustand befindlichen Staaten war in den letzten Jahren durch die Kriegsverhältnisse und deren Begleiterscheinungen gehemmt und eingeengt, wurde aber, wie bekannt, vor wenigen Monaten durch besondere Abmachungen geregelt und durch die Einleitung der sogenannten „Merkur“-Züge bewerkstelligt. Wir haben auf diesem Wege Getreide und Hülsenfrüchte aus Rumänien bezogen und industrielle Produkte nach Rumänien geliefert.

Im Jahre 1909 wurden die handelspolitischen Beziehungen zwischen beiden Staaten durch einen Zusatzvertrag zu der bestehenden Handelskonvention vom Jahre 1893 neu geregelt, und im August 1910 erfolgte die Ratifikation des Zusatzvertrages, der sich nicht auf die Gewährung der Meistbegünstigung beschränkte, sondern den Charakter eines Tarifvertrages erhielt, da es gelang, eine Reihe von Zollsätzen bei der Einfuhr nach Rumänien und eine allerdings relativ kleine Anzahl von Positionen bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn vertragsmäßig festzulegen. Der Import von Rindern und Schweinen aus Rumänien wurde kontingentiert, die Einfuhr von Rindern sollte von 10,000 Stück im ersten Jahr auf 25,000 Stück bis zum sechsten Jahr steigen dürfen, und im siebenten, achten und neunten Jahr der bis Ende 1917 gedachten Vertragsdauer je 35,000 Stück betragen. Die Gesamtzahl der zum Import zugelassenen Schweine war für das erste Jahr mit 50,000, für das zweite Jahr mit 60,000, für das dritte Jahr mit 70,000, für das vierte bis sechste Jahr mit je 90,000 und für das siebente bis neunte Jahr mit je 120,000 Stück normiert. Außerdem wurde der Import von je 100,000 Stück Schafen pro Jahr zugestanden. Diese Kontingente wurden jedoch von Rumänien nicht ausgenützt, da sein Viehstand nicht die entsprechende Entwicklung hatte. Die Wirksamkeit des nach mühevollen Verhandlungen zustandegebrachten Tarifvertrages war überhaupt bisher insofern problematisch, als zunächst der Balkanrieg, in welchem Rumänien schließlich in der bekannten Weise

eingriff, und dann der Ausbruch des Weltkrieges einen regulären Warenverkehr verhinderte. Durch die Kriegserklärung Rumäniens erlischt die Handelskonvention mit dem Zusatzvertrag automatisch.